

entziehen Sie mir dieselbe auch nicht in dem von mir nun angetretenen dritten, und nach dem jetzt bestehenden Gesetze letzten Jahre meiner Amtswirksamkeit. — Das Zeugniß meiner Mitbürger — redlich für das Wohl der Stadt Wien gewirkt zu haben — soll und wird stets der schönste Lohn für meine Bemühungen bleiben. —

Schlüsslich glaube ich meine Herren, daß der heutige Tag, an welchem wir uns zum ersten Male in diesem, für die Versammlungen der Gemeinde-Repräsentanz bestimmten Saale einfinden, auch vorzüglich dazu geeignet sei, die Hauptmomente in der Kommunal-Verwaltung der letzten zwei Jahre, während welcher Zeit Sie derselben Ihre Thätigkeit gewidmet haben, an Ihrem Gedächtnisse vorüber zu führen.

Ich habe eine ähnliche Uebersicht der wichtigsten Administrations-Ergebnisse — und zwar für die Periode der zwei Jahre 1849 und 1850 — im November des letzten Jahres bei der Gelegenheit mitgetheilt, als sich die im Jahre 1848 gewählte und durch die prov. Gemeindeordnung vom 9. März 1850 aufgelöste Kommunal-Vertretung am 16. November 1850 zu ihrer letzten Versammlung versammelt hatte.

Seit jener Zeit ist abermals eine Frist von zwei Jahren verfloßen, während welcher die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten in die Hände der gegenwärtig bestehenden Korporation gelegt war.

Ich knüpfe in meiner heutigen Uebersicht unmittelbar an jene Periode an, mit welcher mein erwähnter Vortrag vom November 1850 abgeschlossen hatte und werde in derselben Folge, in welcher die Geschäftsvertheilung unter die einzelnen Sectionen des Gemeinderathes stattfindet, auch die Hauptmomente unserer zweijährigen Geschäftsverwaltung aneinanderreihen. —

## I. Section.

### Allgemeine Organisations- Rechts- und Dienstangelegenheiten.

In diese Zeitepoche fällt vor Allen andern, das von dem Gemeinderathe erlassene organische Statut für den Magistrat der

Stadt Wien und die in Folge dessen durchgeführte Besetzung des Rathes- und gesammten Conceptspersonales; die Regulirung und Organisirung sämmtlicher Aemter des Magistrats und zwar: der Registratur, des Expedits und des Einreichungs-Protokolles, des Zustellungsgeschäftes und der dazu gehörigen Dienerschaft; ferner des Konstriptions- und Einquartierungs-Amtes, der Buchhaltung, des Steueramtes, des Oberkammeramtes, mit welchem das Taxamt vereinigt wurde, des Zimentirungsamtes, sämmtlicher Versorgungshaus-Verwaltungen, endlich des Markt-Kommissariates und der Schlachthaus-Direktionen sammt dem denselben zugewiesenen Schlachtbrückenaufsehern und sonstigem Hauspersonale. —

Diese Regulirung erschien um so nothwendiger, als der Besoldungsstatus der Magistratsbeamten seit dem Jahre 1809, der Personalstand aber — einige Modifikationen abgerechnet — seit dem Jahre 1819 einer durchgreifenden Reorganisirung nicht mehr unterzogen worden war, ungeachtet seit dieser Zeit die Bevölkerung beinahe auf das Doppelte, die Geschäftsvermehrung aber in einem noch größeren Verhältnisse gestiegen ist, da durch das Erlöschen der früher bestandenen Dominien die Geschäfte von fünf Vorstadtbezirken mit beiläufig 96000 Seelen — an den Magistrat übergegangen sind.

Es wurde daher der Personalstand der Aemter im Verhältnisse zur erforderlichen Arbeitskraft neu bestimmt, die Bezüge der einzelnen Beamten, die Ansprüche auf Quartiergelder oder Naturalquartiere und Diäten regulirt und die neu sistemisirten Stellen theils durch die bereits erprobten früheren Kommunalbeamten theils im Konkurswege besetzt.

## II.

### Innere Gemeindeangelegenheiten; Handel und Gewerbe.

Den wichtigsten Gegenstand dieser Section bildete die Durchführung der Centralisirung der Vorstadtgemeinden mit der Stadtgemeinde.

Hiezu mußten mit umfassender Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse solche Verfügungen getroffen werden, die geeignet